

“ Eltern werden ist nicht schwer,
Eltern sein ... “



Tipps und Hilfen des Landkreises Meißen
rund um Schwangerschaft und Geburt
im Überblick



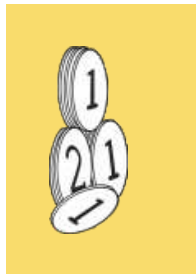
Inhalt

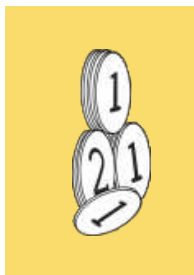
Seite

	Vorwort	1
1	Schwangerschaft und Geburt	2
1.1	Beratung und Hilfe für schwangere Frauen	2
1.1.1	Schwangerenberatung	2
1.1.2	Mutter - Kind - Stiftung	4
1.1.3	Schwangerschaft als Konfliktsituation	6
	a) Schwangerschaftskonfliktberatung	6
	b) Adoption - ein denkbare Weg	8
	c) Vertrauliche Geburt	10
1.1.4	Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere	10
1.1.5	Hebammendienst und Familienhebammen	11
1.1.6	Mutterschutz	12
1.1.7	Mutterschaftshilfe	14
1.2	Elternzeit	15
1.3	Für die Gesundheit Ihres Kindes - die Früherkennungsuntersuchungen	18



2	Rund ums Geld	20
2.1	Mutterschaftsgeld	20
2.2	Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt und weitere finanzielle Leistungen	23
2.2.1	Bildungs- und Teilhabepaket	25
2.3	Elterngeld	27

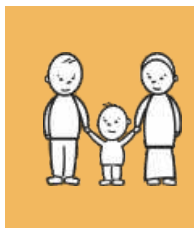




2.4	Landeserziehungsgeld	32
2.5	Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern	33
2.6	Kindergeld	35
2.6.1	Kinderfreibetrag	36
2.6.2	Kindernerziehung - Anrechnung auf die Rente	37
2.7	Unterhaltsvorschuss	38



3	Hilfen für Familien mit kranken / behinderten Kindern	40
3.1	Frühförderung	40
3.2	Integration in Kindertageseinrichtungen	42
3.3	Freizeitangebote	42
3.4	Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder	43
3.5	Haushaltshilfen	44

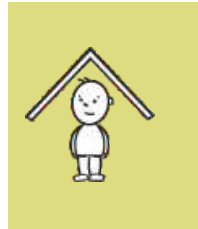


4	Zusammenleben	45
4.1	Ehe und Familie	45
4.2	Vaterschaftsanerkennung	46
4.3	Sorgerecht	46
4.3.1	Sorgerecht bei nichtverheirateten Eltern	47
4.3.2	Sorgerecht / Mutterschaft bei Minderjährigkeit	48
4.4	Unterhalt: Finanzielle Verpflichtungen bei Sorgerecht / Vaterschaft	48

4.4.1	Kindesunterhalt	49
4.4.2	Ehegattenunterhalt	52
4.5	Kuren	53



5	Familien im Alltag	57
5.1	offene Angebote für Familien	57
5.2	Beratungsstelle für Familien - aufsuchende Beratung für Familien	59
5.3	Beratungsangebote	60
5.3.1	Familien- und Erziehungsberatungsstellen	60
5.3.2	Jugendamt - Beratung und finanzielle Unterstützung	61



6	Familien in schwierigen Situationen	62
6.1	Eltern-, Kindertelefon und Telefonseelsorge	62
6.2	Finanzielle Hilfen durch Stiftungen	63
6.3	Jugendamt - Soziale Dienste / Gerichtshilfe	65
6.4	Hilfen im akuten Notfall	68
6.5	Hilfen bei häuslicher Gewalt	69



Adressteil	73 - 145
Literaturnachweis	146



3 Hilfen für Familien mit kranken / behinderten Kindern

3.1 Frühförderung

Die ersten Wochen, Monate, Jahre im Leben eines Kindes sind für seine Entwicklung von grundlegender Bedeutung.

In diesem Zeitraum hat das Kind seine höchste Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft. Verläuft die Entwicklung in den ersten sechs Lebensjahren verlangsamt oder auffällig, sollte rechtzeitig eine gezielte Förderung einsetzen. Frühförderungsmaßnahmen sollen bewirken, dass sich das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten optimal entwickeln kann. Die Frühförderung betreut Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum Schuleintritt.



Im Lk Meißen können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

Frühförder- und Beratungsstelle
der Lebenshilfe KV Meißen e.V.
Großenhainer Str. 25, 01662 Meißen

Telefon: 03521/ 73 80 83
03521/ 71 19 02
Fax: 03521/ 71 19 01

Interdisziplinäre Frühförder- und
Frühberatungsstelle
Diakonie Riesa Großenhain gGmbH
Carl- Maria- von- Weber- Allee 51
01558 Großenhain

Telefon: 03522/ 50 84 93
www.diakonie-grossenhain.de

ASB Dresden & Kamenz gGmbH
Frühförder- und Beratungsstelle
Meißner Straße 158
01445 Radebeul

Telefon: 0351/ 830 65 67
Fax: 0351/ 830 65 67
ffst@asb-dresden-kamenz.de

Landratsamt Meißen Gesundheitsamt
Dresdner Straße 25
01662 Meißen

Telefon: 03521/ 725 34 02

Landratsamt Meißen Gesundheitsamt
Heinrich- Heine- Straße 1
01589 Riesa

Telefon: 03525/ 5175 34 11

weitere Angebote finden Sie im Adressteil, Seiten 106 - 108

Die Frühförderung beinhaltet medizinische, therapeutische, pädagogische, psychologische und soziale Maßnahmen. Sie umfasst also Früherkennung, Frühbehandlung und frühe psychosoziale Hilfen für entwicklungsverzögerte sowie für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Familien.

Die Frühförderung soll so zeitig wie möglich nach der Erkennung der Behinderung oder Entwicklungsverzögerung bzw. -auffälligkeit beginnen.

Die Hilfemöglichkeiten für das einzelne Kind bestimmen sich nach dem interdisziplinär abgestimmten Förder- und Behandlungsplan. Deshalb arbeiten die Frühförderstellen eng mit den niedergelassenen Kinderärzten und Therapeuten (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie etc.), den Behörden (Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt) sowie den (integrativen) Kindertageseinrichtungen, Heimen und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) zusammen.

Als ambulante Hilfe kann die Frühförderung sowohl in der Frühförderstelle als auch zu Hause stattfinden. Der mobilen Hausfrühförderung kommt dabei die größere Bedeutung zu, da das Kind in seiner gewohnten Umgebung verbleiben kann.



3.2 Integration in Kindertageseinrichtungen

Die Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern zeichnet sich durch gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder bis zum Schuleintritt, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihren Fähigkeiten.

Damit geht eine spezifische Entwicklungsunterstützung für diejenigen Kinder einher, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) haben. Ebenso wie in der Frühförderung arbeitet die Einrichtung interdisziplinär mit den behandelnden Ärzten, Therapeuten und Facheinrichtungen (z.B. Sozialpädiatrischen Zentren) zusammen. (Integrative) Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie und bieten vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

Im Landkreis Meißen werden eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen angeboten. Die genauen Anschriften finden Sie im Internet unter:

www.kreis-meissen.org > Landratsamt > Kreisjugendamt > Kindertagesstätten/ Jugendarbeit/ Wirtschaftliche Jugendhilfe > Kindertageseinrichtungen Landkreis Meißen (PDF)

Diese Einrichtungen sind mit „Integr“ gekennzeichnet.

Weitere Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten und zur Beantragung erhalten Sie beim Kreissozialamt und Kreisjugendamt des Landkreises Meißen.

3.3 Freizeitangebote

In vielen Vereinen und Einrichtungen im Landkreis können behinderte Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten zusammen mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam ganz normal den verschiedensten Aktivitäten nachgehen. Darüber hinaus bietet der Lebens-



hilfe KV Meißen e.V. Familien dazu individuelle Beratung, Tipps und Hilfen an. (Siehe auch Adressfeld Seiten 38 und 39)
Verschiedene Objekte für Familienferien haben sich auf behindertengerechte und behindertenfreundliche Gestaltung spezialisiert. Mehr über diese Objekte erfahren Sie im Internet:

www.familie.sachsen.de > Leistungen für Familien
> Familienurlaub

3.4 Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder

Berufstätige Mütter und Väter in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines kranken Kindes unter 12 Jahren:

- Eltern: pro Jahr, Kind und Elternteil 10 Tage - bei mehreren Kindern maximal 25 Tage je Elternteil
- Alleinerziehende: pro Jahr und Kind 20 Tage - bei mehreren Kindern maximal 50 Tage

Besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung, zahlt die gesetzliche Krankenkasse Krankengeld nur, wenn das Kind gesetzlich krankenversichert ist und ein Elternteil bei Erkrankung des Kindes deswegen der Arbeit fernbleibt, weil im Haushalt sonst niemand die Betreuung des Kindes übernehmen kann.

Die gesetzlich festgelegten Freistellungstage dürfen nicht überschritten werden. In manchen Betrieben und Einrichtungen variieren diese Regelungen, je nach Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung. Ihr Betriebs- oder Personalrat kann Sie dazu informieren. Auch hier ist ein ärztliches Attest über die Erkrankung und Pflegebedürftigkeit Ihres Kindes/ Kinder erforderlich. Dieses ist unverzüglich beim Arbeitgeber sowie auch bei Ihrer Krankenkasse vorzulegen. Für die Zeit des Verdienstausfalles erhalten Sie dann von Ihrer Krankenkasse Krankengeld.



3.5 Haushaltshilfen

Immer wieder kommt es in einer Familie mit kleinen Kindern vor, dass ein Elternteil wegen Erkrankung oder Unfall für längere Zeit bettlägerig ist, in ein Krankenhaus eingeliefert wurde oder zur Kur muss. Wenn er alleinerziehend ist oder wenn es dem anderen Elternteil nicht möglich ist, die Betreuung der Kinder und die Hausarbeit zu übernehmen, kann eine Haushaltshilfe bzw. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt werden.

Lebt im Haushalt ein Kind, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder behindert bzw. auf Hilfe angewiesen ist, werden bei Erkrankung der Eltern die Kosten für eine Haushaltshilfe unter bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Sozialhilfe übernommen. Unter besonderen Umständen muss auch das Kreisjugendamt eine Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen zur Versorgung und Betreuung von Kindern leisten.



Online-Literatur-Quellen:

www.advoprax.de
www.arbeitsagentur.de

www.bildungspaket.bmas.de
www.bmj.de
www.bmfsfj.de
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

www.familienfreundliches.sachsen.de
www.familienhandbuch.de
www.familienkasse.de
www.familienplanung.de
www.familie.sachsen.de
www.familien-wegweiser.de

www.gesetze-im-internet.de

www.kindergeldinfo.de
www.kindergesundheit-info.de
www.kinderschutz-sachsen.de
www.kinderzuschlag.de

www.muettergenesungswerk.de
www.mutterschaftsgeld.de

www.profamilia.de

www.soziales.sachsen.de
www.steuertipps.de

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Printmedien-Literatur-Quellen:

Broschüre "Unterhaltsvorschuss" des BMFSFJ

"Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt Wahrnehmen, Informieren, Handeln"

"Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt", Broschüre des Bundesministeriums der Justiz

"Mehr Mut zum Reden", eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend



Impressum Infoheft für junge Familien 8. Auflage 2017

Herausgeber: Willkommen- Bündnis für Kinder
JuCo Soziale Arbeit gGmbH, Hauptstraße 17, 01640 Coswig,
Geschäftsführer Matthias Kowarzik
Telefon: 03523/ 774 94 60

Redaktion: Yvonne Donau (JuCo Soziale Arbeit gGmbH)

Layout/ Satz: Andreas Bednarz,
Pfarrgasse 5, 01662 Meissen
Telefon: 03521/ 452929 TRIMEDIAs@gmx.de

Druck: Neue Druckhaus Dresden GmbH,
Bärensteiner Str. 30, 01277 Dresden

Alle in dieser Ausgabe genannten Daten und Angaben können jederzeit aktuellen Änderungen unterliegen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Es können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.



Sie brauchen uns?

Willkommen - Bündnis für Kinder
Kordinatorin: Yvonne Donau
Hauptstraße 17
01640 Coswig

Telefon: 03523/ 774 94 66
Internet: willkommen-kinder.de
Email: willkommen-kinder@juco-coswig.de



Das Infoheft für junge Familien wurde gefördert durch das
Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Infoheft für junge Familien